Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 97. Sonnabend, den 25. April 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Prozeß Hammerstein.

B. Z. Freiherr Wilhelm v. Hammerstein, vor etwa Jahresfrist noch der Bannerträger der konservativen Partei und Vorkämpfer für Christenthum, Vaterland und Monarchie, war längst gerichtet, ehe er vor den Schranken des Gerichts erschien. Als sein wirthschaftlicher Zusammenbruch vor den Augen der staunenden Zeitgenossen einen tiefen Pfuhl widriger Heuchelei, schmutziger Verbrecherpraktiken bloßlegte, da war er verurtheilt, und kein Regen konnte ihn mehr reinwaschen von dem Makel, mit welchem er behaftet war. Allein das öffentliche Rechtsbewußtsein verlangte den Urtheilsspruch des Gerichts. Je glänzender die soziale Stellung des Schuldigen gewesen war, je unerträglicher das Pharisäerthum, mit welchem er für sich und seines Gleichen — das meinen wir hier in politischer Beziehung — den alleinigen Besitz echter Moral, Christentreue und Wahrhaftigkeit und idealer Gesinnung in Anspruch genommen und anders Denkende mit verletzendem Hochmuthe und raffinirter Gehässigkeit behandelt, verleumdet und verfolgt hatte, — um so nothwendiger erschien der äußerliche Abschluß seiner Thaten und Fahrten durch ein bündiges Gerichtsurtheil.

Dieses Urtheil ist gesprochen. Frhr. v. Hammerstein ist zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Er ist damit — einer seiner Vertheidiger hat darin völlig Recht — für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen. Wenn sich die Pforten des Kerkers dem Verurtheilten wieder öffnen sollten, wird man ihn vom rein menschlichen Standpunkte aus bemitleiden, — aber er ist und bleibt todt für die Gesellschaft. Diesen schlimmsten Ausgang seines Wandels hat Hammerstein besonders gefürchtet. und er wie seine Vertheidiger haben sich die erdenklichste Mühe gegeben, das Aeußerste abzuwenden. Staatsanwalt und Gerichtshof waren nicht geneigt, den Angeklagten über Gebühr zu belasten. Aber unter der Wucht der Geschehnisse mußte der öffentliche Ankläger in seine Ausführungen doch eine brennende Schärfe hineinlegen, und der Gerichtshof konnte, bei eingehendster Prüfung, zur Zubilligung mildernder Umstände, zur Rettung des Angeklagten vor dem Zuchthause nicht gelangen.

Man war auf Seiten des Gerichts ängstlich beflissen, die politische Seite dieses Prozesses nach Möglichkeit zu verhüllen. Nach Möglichkeit nur; gelungen ist es nicht ganz, und das liegt in der Natur der Sache. Der von dem Ober-Staatsanwalt Drescher als ein hinterlistiger, gewiegter Hochstapler bezeichnete Angeklagte war der geistige Nährvater der konservativ-antisemitischen Parteien. Es ist bekanntlich der Versuch gemacht worden, im Hinblick auf die politische Bedeutung des Falles auf die Staatsanwaltschaft zu Gunsten Hammersteins einzuwirken. Selbst in der Verhandlung hat es an Anklängen an diese Melodei nicht gefehlt.

Hammerstein selber hat sich auf den politischen Märtyrer hinauszuspielen versucht, der gewissermaßen das Opfer seiner zu weit ausgedehnten öffentlichen Thätigkeit geworden sei. Er hat es auch so dargestellt, als ob er zum Verbrecher geworden wäre, weil sein wirthschaftliches Zusammensinken schlechthin für die konservative Partei eine politische Katastrophe ersten Ranges bedeutet haben würde; um das zu verhindern, hat er sich künstlich, d. h. durch Betrug und Fälschung, durch „Zwangsdarlehen“, wie der heitere Kunstausdruck seines Vertheidigers lautet, über Wasser zu halten gesucht. Er hat seine dunkle Andeutung, die freilich klar genug die Innigkeit der damaligen Personalunion zwischen Hammerstein und der konservativen Parteileitung erkennen läßt, noch näher ausgeführt, indem er versicherte, daß er Verschwiegenheit gelobt habe und die Hoffnung auf seine Diskretion nicht täuschen werde. Aber Etwas hat er dann durchsickern lassen, das die starke Verquickung seines Glückes und seines Endes mit den politischen Gesinnungsfreunden doch errathen läßt. Er sagt: wenn er reden würde, so gäbe das den Gegnern der Konservativen Stoff zu großem Skandal.

Das haben wir uns freilich auch immer so gedacht, und darum halten wir wenigstens in Bezug auf einzelne Häupter der konservative Partei die Meinung des Gerichtsvorsitzenden, daß jede Partei sagen würde, sie wolle lieber sterben, als einen Verbrecher an der Spitze haben, für eine etwas optimistische. Die Durchrüttelung erheblicher Theile des Volkes durch den Sturm der Sonderinteressen, der agrarischen Selbstsüchtelei ist einer klaren Erkenntniß der ethischen Stellung des gegenwärtigen Konservativums nicht günstig; aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und die Verwandtschaft zwischen den Einflußreichsten dieser Partei und der Hammersteinerei wird schon noch klarer festgestellt werden und im antikonservativen Sinne erziehlich wirken. Das verlegene Gerede einzelner Oberkonservativer nach dem Sturze Hammerstein's: er sei kein konservativer Führer gewesen und sein Fall gehe die Partei gar nichts an, ist selbst durch die dürftigen politischen Andeutungen der Gerichtsverhandlung reichlich widerlegt worden.

Das Hammerstein-Drama ist, soweit die Person des Schuldigen in Betracht kommt, zu Ende. Der stolze Hidalgo, der Drachentödter des Umsturzes verschwindet im Dunkel des Zuchthauses, er ist dem bürgerlichen Tode verfallen. Die Lehren seines Lebens und seines Endens werden sn leicht nicht sterben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Wahlkreise Osnabrück liegt nunmehr das endgültige Wahlresultat vor. Der nationalliberale Wamhoff, der, wie wir bereits meldeten, wiedergewählt ist, erhielt in der Stichwahl 14,040, der Kandidat der deutsch-hannoverschen Partei 13,425 Stimmen.

Neue Ausnahmen vom Verbote der Sonntags-Arbeit im Gewerbebetrieb hat der Bundesrath am 20. April bekannt gegeben und sofort in Kraft treten lassen. Es handelt sich um chemische Wäscherei und Schönfärberei für Kleidungsstücke. Zugelassen wird der Betrieb an sechs Sonn oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung. — Die Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung gestattet ist, können von der Ortspolizeibehörde festgesetzt werden. Wo dies nicht geschehen ist, muß die Beschäftigung vor dem Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

In der Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch wurde Dienstag vom dritten Buch (Sachenrecht) die §§ 916—1011 erledigt und meist mit unwesentlichen Aenderungen nach dem Entwurf angenommen. Die Paragraphen umfassen die Titel über Erwerb und Verlust des Eigenthums an beweglichen Sachen (Uebertragung, Ersetzung, Verbindung, Vermischung, Verarbeitung, Erwerb von Erzeugnissen und sonstigen Bestandtheilen einer Sache; Aneignung, Fund), Ansprüche aus dem Eigenthum, Miteigenthum, Erbanrecht, Grunddienstbarkeiten. Zur Annahme gelangte noch eine vom Abgeordneten Kaufmann (fr. Vp.) beantragte Resolution, dahin lautend: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die reichsgesetzliche Regelung des gesammten Wasserrechts thunlichst bald in Erwägung zu ziehen.“

Am Mittwoch setzte die Kommission die Berathung des dritten Buches (Sachenrecht) fort. Die §§ 1013 bis 1095, welche von dem Nießbrauch, beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten, dem Vorkaufsrecht und von den Reallasten handeln- erfahren keine Veränderung. Bei § 1096 (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld), entspinnt sich eine längere Debatte über das neue Hypothekenrecht. Von verschiedenen Seiten wurde anerkannt, daß der Entwurf den Bedürfnissen des Realkredits in praktischer Weise Rechnung trage. Staatssekretär Dr. Nieberding theilte mit, daß eine einheitliche Regelung des Pfandbriefwesens ins Auge gefaßt sei. Die Vorarbeiten dazu seien bereits in Angriff genommen. Einige Abänderungsanträge werden abgelehnt und das ganze dritte Buch unverändert genehmigt.

Das Zentrum hat sich bemüht, den konservativen Vorstoß gegen die Zivilehe im Bürgerlichen Gesetzbuch noch zu übertreffen und die Bestimmungen über die Eheschließung beantragt, die thatsächlich darauf hinauskommen, die staatlichen Funktionen bei der Eingehung von Ehen für alle Angehörigen einer anerkannten Religionsgesellschaft gänzlich aufzuheben. Der Prinzipalantrag will die Eheschließung vor dem Standesbeamten nur für die Fälle zulassen, wo die Verlobten die Ehe nicht in den Formen ihrer Religionsgemeinschaft eingehen können, für alle anderen aber soll nicht allein der Zwang der kirchlichen Trauung eingeführt werden, sondern es sollen für sie auch die Vorschriften ihrer Religionsgesellschaft, sofern es eine staatlich anerkannte ist, in Bezug auf Ehehindernisse, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe staatliche Geltung haben. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wird also völlig umgekehrt, nicht die Kirche soll sich der staatlichen, sondern der Staat der kirchlichen Ordnung unterwerfen. Das spricht sich noch drastischer in dem zweiten Zentrumsantrag aus, wonach das standesamtliche Aufgebot erst auf Grund einer kirchlichen Bescheinigung erfolgen darf, daß kein kirchlich trennendes Ehehinderniß vorliegt, während bisher umgekehrt die kirchliche Trauung erst auf Grund der standesamtlichen Bescheinigung über die erfolgte staatliche Eheschließung erfolgen durfte. Am allerbezeichnendsten aber ist der Eventualantrag, den das Zentrum zum Bürgerlichen Gesetzbuch für den Fall der Ablehnung seiner Hauptanträge gestellt hat. Danach soll zwar die Ehe durch eine persönliche Erklärung der Verlobten vor dem Standesbeamten geschlossen werden, letzterer aber auf Antrag der Verlobten verpflichtet sein, die persönliche Erklärung dadurch entgegenzunehmen, daß er anwesend ist, wenn die Verlobten diese Erklärung bei der kirchlichen Trauung vor dem Geistlichen abgeben. Hat das Zentrum gar kein Gefühl dafür wie damit die ganze staatliche Institution geradezu verhöhnt wird? Keine Regierung, die nur einigermaßen auf die staatliche Würde hält, kann sich einer solchen Zumuthung fügen, und selbst von manchem Anhänger der fakultativen Zivilehe im orthodoxen Lager dürfte sie zurückgewiesen werden.

Es lebe die Zivilisation! Kaum haben wir erfahren, daß die Franzosen 470 Millionen Franks für die Einführung einer neuen Kanone ausgeben wollen, welche doppelt so viele Menschen ins Jenseits befördern soll, als die alten Mordröhren, so kommt aus England folgende Notiz:

„Bei dem britisch-egyptische Sudanzuge sollen einige neuartige Geschütze ihre erste Probe bestehen. Sie entsenden ihre Geschosse zehn englische Meilen weit. Die Kugeln sind hochexplosiv und tödten oder verwunden 300 Mann, wenn sie in eine geschlossene Kolonne fallen. Dabei feuern diese Kanonen so schnell, daß der erste Schuß kaum eingeschlagen hat, wenn der zweite schon wieder abgefeuert wird. Da die Kugelfabrik des Woolwicher Arsenals nicht im Stande ist, den Bedarf zu decken, hat die Regierung große Mengen Schießbedarf bei Kynoch u. Komp. in Birmingham, Armstrong in Elswick, Whitworth in Manchester und Hatfield in Sheffield bestellt. Die Kugeln sind aus dem feinsten Stahl angefertigt. Ihre Füllung wird im königlichen Laboratorium in Woolwich vorgenommen werden.“

Das ist ja eine glänzende Leistung! 300 Menschen getödtet mit einem Schuß! Und wie — christlich, daß „die Probe“ an Heiden gemacht wird!

Und die Moral der Geschichte? Natürlich dürfen wir nicht zurückbleiben; und auf einige hundert Milliönchen müssen wir uns vorbereiten — ohne die „uferlosen Flottenpläne.“

Mandatsniederlegung. Reichstags-Abgeordneter Köhler (Deutsche Reformpartei) erklärt in einer Gießener Blättern zugegangenen Berichtigung, daß er vom 1. Mai d. Js. ab die durch den Tod seines Vaters erledigte Kaiserliche Postagentur in Langsdorf übernehmen und von diesem Tage an seine Wahl zum Reichstage ungültig werde. Das Mandat zum hessischen Landtage erlischt hierdurch nicht.

Gibhard, nicht Gebhard, wie irrthümlich berichtet war, heißt der auf der Jahde verunglückte Maschinen-Unteringenieur. Gibhard hat mit dem Maschinisten Gebhard, der auf dem Dampfer „Nachtigall“ in Kamerun an Bord war, nichts gemein. Somit ist glücklicherweise dieser wichtige Zeuge in Sachen Wehlau noch unter den Lebenden.

Frankreich.

Ministerpräsident Bourgeois und der Senat. Zum vierten Male hat der französische Senat dem Ministerium Bourgeois sein Mißtrauen ausgedrückt und zum vierten Male legt das Kabinet das Mißtrauensvotum zu den Akten, indem es erklärt:

„In Anbetracht der Weigerung des Senats, die Madagaskarkredite zu bewilligen, glaubt das Ministerium die Geschäfte nicht länger führen zu können, ist aber der Ansicht, daß es, da die Kammer nicht tagt, seine Ent

lassung nicht nehmen kann. Das Ministerium hat daher beschlossen, die Deputirtenkammer einzuberufen, um ihr bei Eröffnung der Sitzung die Gründe des Beschlusses bekannt zu geben. Ministerpräsident Bourgeois hat dem Präsidenten Faure Bericht erstattet und der Präsident hat sich darauf zu dem Kammerpräsidenten Brisson begeben, welcher die Deputirtenkammer für Donnerstag den 23, d. M. einberuft, wovon die Deputirten telegraphisch unterrichtet sind.

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß das Ministerium nicht am Amte „klebt", aber dem Senat nicht den Triumph gewähren will, es gestürzt zu haben.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, 23. April.

Aus dem Reichstage. Bismark gegen Richter! Das ist fast ein Vierteljahrhundert hindurch für viele Sessionen das Markwort erbitterter Kämpfe geworden. Konnte der Kanzler an den immunen Gegner durch Strafanträge nicht heran, so half er sich durch beißende Bemerkungen, wie die, daß Herr Richter nach seiner Auffassung der Dinge seinen Namen gar nicht verdiene usw. Heute war das Alles anders, in eitel Wohlgefallen umgewandelt. Graf Herbert Bismarck huldigte der Sachkundigkeit und den treffenden Ansichten des Herrn Richter in ritterlicher Weise. Und der Grund? Der liebe Profit stand zum Theil in Gefahr! Das brachte die politischen Antipoden zusammen. Auch sonst hat die Verordnung des Bundesrathes eine heillose Verwirrung in der Parteigruppirung hervorgebracht. Nur der vorzeitige Schluß der Debatte hinderte den Redner unserer Fraktion, dem Minister v. Berlepsch zu sekundiren, der Mühe hatte, sich der rüden Zwischenrufe der Rechten zu erwehren. Abg. Roesicke, der als Einziger heute über dem Arbeitgeber den Menschen nicht vergaß, fand für die Mehrheitsparteien das treffende Wort, sie wollten die Sozialreform mit zugeknöpften Taschen. Den Beschluß der Sitzung bildeten Wahlprüfungsdebatten. Bebel brandmarkte das System der elsässischen Spezialgesetze, die bei Reichstagswahlen doch eigentlich nach dem Satz: „Reichsrecht bricht Landesrecht", dem Wahlgesetz zu weichen hätten!

---

75. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung Nachmittags um 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher, Freiherr von Berlepsch.

Die Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel (K.) über die vom Bundesrath für den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassene Verordnung wird fortgesetzt.

Vielhaben (Antis.) ergeht sich in längeren philosophisch-volkswirthschaftlichen Betrachtungen über den Werth der Arbeit in der modernen Gesellschaft und die erfolgreichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, die in der Verordnung des Bundesraths ihren Ausdruck gefunden haben.

Präsident v. Buol macht diesen philosophischen Betrachtungen aber ein Ende, indem er den Redner zur Sache ruft.

Vielhaben fährt fort: Die Verordnung des Bundesrathes schädigt die dem Mittelstande angehörenden selbstständigen Bäckermeister. Die Meistervereinigungen haben sich sämmtlich, die Gesellenvereinigungen zur Hälfte gegen die Verordnung ausgesprochen. Wenn auch Mißstände zugegeben sind, so rechtfertigen sie doch nicht die Verordnungen. Wirksamer wäre es gewesen, wenn man erst dem Handwerk eine Organisation gegeben hätte. Die Kommission für Arbeiterstatistik ist der Ansicht, daß die Arbeit in den Bäckereien zu schwer und zu lang sei. Dafür fehlt es aber an Beweisen. Die vernommenen Sachverständigen haben sich widersprochen. Die befragten Bäckergesellen sind nachher zur sozialdemokratischen Agitation übergegangen. Der Bäckermeister Pätzold aus Löbtau backt nur für den Konsumverein des Orts. Nicht einmal die Eltern seiner Frau kaufen bei ihm. Einer seiner Gesellen, der später bei dem Obermeister von Löbtau arbeitete, hat gesagt, Pätzold sei ein Leuteschinder. Man hat sich verführen lassen, durch humane Ansichten, die, wenn sie auch bei Doktorfragen nicht schaden, bei solch praktischen Fragen aber entschieden schädlich sind. Die Handwerker meinen, die Regierung sei mit den Sozialdemokraten der Ansicht, sie seien ein überwundener Standpunkt. Sie helfe ihnen nur ab und zu, um ihren Tod zu erleichtern. Das Handwerk ist das Rückgrat des Deutschen Reiches.

Richter (FVp.): Es ist nicht richtig, was Abg. Hitze sagte, daß wir der Ueberlassung solcher Vollmacht an den Bundesrath zugestimmt haben. Es wäre dies nicht konstitutionell. Mir ist es zweifelhaft, ob der Bundesrath auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung formell berechtigt war, diese Verordnung zu erlassen. Außerdem ist es unzweckmäßig, solch weitschichtige Interessen auf dem Wege der Verordnung regeln zu wollen. Die Mehrheit des Reichstages würde dieser Verordnung, wenn sie ihr als Gesetz vorgelegt würde, nicht zustimmen. Auch von den befragten Sachverständigen hat sich ein großer Theil gegen das Gesetz erklärt. Die öffentliche Meinung hat von den Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik wenig Notiz genommen. Ganz anders wäre das bei parlamentarischen Verhandlungen gewesen. Nun zum Inhalt der Verordnung. Sehr interessant war es, daß die Rechte sich der Bäcker annahm, dieselbe Rechte, die früher behauptete, die Bäcker, nicht der Getreidezoll, vertheuerten das Brot. Auch hieß es damals, die reichen Bäcker könnten unbedenklich die harten Thaler aus der Tasche langen, um den Zoll zu bezahlen. Jetzt ist das ganz anders geworden. Am meisten widerspricht den Bäckern, daß nach Inkrafttreten der Verordnung der Schutzmann in die Backstube kommt und kontrolirt. Innungszwang und Befähigungsnachweis würden den Bäckern freilich auch nicht helfen, sondern ihnen nur neue Hemmnisse bereiten. Die Verordnung hat so viele Ausnahmen zugelassen; von den Ausnahmen sind wieder Ausnahmen gemacht worden, daß die Verordnung so komplizirt geworden, daß sich schließlich jeder Bäckermeister noch einen Syndikus halten muß, um sich darin zurecht zu finden. Besser wäre es gewesen, eine Minimalruhezeit zu verordnen, dann hätte man alle Vortheile leichter erreicht und alle Nachtheile vermieden. Gestern wurde gesagt, man habe den Weg der Verordnung gewählt, weil man diese zurücknehmen kann, man hat auch gesagt, die Verordnung solle nur ein Experiment sein. Experimente aber macht man doch nicht an lebenden Körpern. Die Bäcker hätte man mit diesem Experiment verschonen müssen.

Graf von Bismarck-Schönhausen (wildk.): Der Herr Vorredner hat eben mit großer Sachkundigkeit die Materie dargelegt, ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. (Heiterkeit. Abg. Richter wird zu dieser Bundesgenossenschaft vielfach ironisch beglückwünscht.) Es wird viel zu viel reglementirt. Die Bäckermeister werden sehr hart durch die Verordnung betroffen; eine Bäckerinnung aus meinem Wahlkreise hat mir ein herzbewegendes Schreiben gesandt, in der sie sich über die Härten der Verordnung beklagt. Auch die Gesellen sind mit der Verordnung nicht einverstanden. Es ist das auch ganz natürlich; die Gesellen wollen ja später auch einmal Meister werden. Man hätte doch die erdrückende Majorität der Meister berücksichtigen sollen. Die Gesundheitsverhältnisse sind bei den Bäckern nicht schlechter als in anderen Betrieben; ein gesundheitsschädliches Gewerbe ist das Bäckergewerbe nicht. Wenn überhaupt eine behördliche Einmischung erfolgen soll, so wäre es noch besser, wöchentlich eine Maximalarbeitszeit festzusetzen. Es liegt aber meiner Auffassung nach überhaupt kein Grund zur behördlichen Einmischung vor. Herr Hitze hatte Recht als er sagte, daß man erst die Organisation des Handwerks hätte durchführen sollen. Der Herr Staatssekretär sagte, die Verordnung könne jeden Tag zurückgenommen werden; da möchte ich wünschen, daß dieser Tag bald anbreche. Vom Regierungstisch fiel auch einmal das Wort, man müsse jedes Gesetz in Bezug auf die Sozialdemokratie prüfen. Nun, wie das Gesetz auf die Sozialdemokratie wirkt, das haben wir gestern aus dem Beifall gesehen, den die Sozialdemokraten den Ministerreden gespendet haben. Herr Bebel sagte neulich: „Wir leben nur von den Fehlern der Gegner. Ich glaube, hier liegt ein solcher Fehler vor und deshalb habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine warnende Stimme zu erheben. (Lebhaftes Bravo rechts).

Minister v. Berlepsch: Ich muß wiederholen, die Regierung ist konsequent geblieben; die Mehrheit des Reichstages hat ihre Ansicht geändert. Heute hat Graf Bismarck sich gegen den Maximalarbeitstag ausgesprochen. Im Jahre 1891 haben sich dieselben Parteien für denselben ausgesprochen. Dieselben Herren, die heute bei der Rede des Grafen Bismarck „sehr richtig" gerufen haben, hätten im Jahre 1891 noch „sehr unrichtig" gerufen. (Heiterkeit.) Wenn die Herren Abgeordneten ihre Ansichten wechseln, so liegt deshalb für die Regierung kein Grund zu einem gleichen Wechsel vor. Es würde das Ansehen der Regierung nur schwächen, wollte sie jetzt ihren einmal eingenommenen Standpunkt aufgeben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich einfach um die Ausführung der Gewerbeordnung. Mit schönen Paragraphen und schönen Gesetzen ist es nicht gethan. Schon heute wird über die zu erwartenden Gesetze, das Handelsgewerbe betreffend, gezetert. Das wird aber nicht im Wege der Verordnung gemacht werden. Da kommen Sie an die Reihe, da können Sie Ihre Ansichten zum Ausdruck bringen. Jedenfalls konnte die Verordnung gegen die Bäckereien doch keine Ueberraschung bringen. Seit Jahren sind die Mißstände hier im Reichstage anerkannt worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Gestern hat es aber schon ein Redner bedauert, daß sich die Kommission für Arbeiterstatistik mit Erhebungen in der Konfektionsbranche beschäftigt. Aber, meine Herren, haben Sie denn die Interpellation, die erst vor wenigen Wochen hier stattgehabt hat, schon ganz vergessen? Damals rief Alles: Regierung, hier thue etwas! Und jetzt sagt man, es soll nicht reglementirt werden. Es heißt, wir reglementirten vom grünen Tisch. Wir haben nicht nur die Kommission arbeiten lassen. Die Behörden haben Ermittlungen angestellt; die Sache ist mit solcher Gründlichkeit behandelt worden, daß sich sehr viele Bäckermeister auch sehr anerkennend ausgesprochen haben. Wenn Sie das für Arbeit vom grünen Tisch erklären, so müßten ja in der Regierung lauter Bäcker sitzen. (Große Heiterkeit.) Wir bestreiten, daß das Schicksal der kleinen Meister durch die Verordnung gefährdet ist. Die Verordnung kann mit Recht nicht angefochten werden, die Regierung hält daran fest. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Rösicke (wildl.): Der Graf Bismarck hat sich heute mit dem Abg. Richter einverstanden erklärt. Sehr oft ist das wohl noch nicht vorgekommen. Darin stimme ich dem Abg. Richter bei, daß man zweifeln kann, ob hier Gesetz oder Verordnung angebracht sei. In der Sache selbst aber haben, wie schon Minister v. Berlepsch erinnerte, die Parteien bereits 1891 der Regierung zugestimmt. Sozialpolitik ohne Schädigung irgend welcher Interessen ist unmöglich. Solche Sozialpolitik mit zugeknöpften Taschen soll man lieber bleiben lassen. Uns ist das Interesse der Bäckereiarbeiter maßgebend, die heute zum Theil durch die lange Arbeitszeit schwer geschädigt werden. Besser wäre es freilich, den Weg freier Vereinbarung zu wählen aber grade im Bäckergewerbe würde sich die freie Vereinbarung schwer bewerkstelligen lassen. Die Bestimmungen werden im Großen und Ganzen nutzbringend sein. Es ist nichts Unbilliges, wenn eine Ruhezeit von 8 Stunden verlangt wird. Wäre der Bundesrath mit einem Gesetz gekommen, so wäre eine Einigung kaum erzielt worden. So ist wenigstens etwas zu Stande gekommen, um den Mißständen zu begegnen. Herr Richter sprach von der Polizeiaufsicht, unter die jetzt die Bäckereien gestellt werden sollen. Aber Sie werden mir zugeben müssen, daß die Industrie schon lange unter solcher Polizeiaufsicht steht. Jugendliche Arbeiter sind noch in England und Frankreich behördlichen Verordnungen unterworfen, trotzdem dort die Arbeit im Allgemeinen kürzer ist. Sind die Herren von der Rechten wirklich so arbeiterfreundlich, dann sollten sie auch die Verordnung beifällig begrüßen. (Beifall links.)

Auf Antrag des Grafen Hompesch wird darauf die Debatte geschlossen.

Persönlich bemerkt

Bebel (SD.): Graf Bismarck hat meine Worte zitirt: „Wir leben nur von Ihren Fehlern", und hat gemeint, diese Verordnung sei ein solcher Fehler. Graf Bismarck hat meinen Worten eine Bedeutung gegeben, die sie nach meiner Auffassung nicht haben. Die Verordnung der Regierung ist, wenn sie auch nicht weit genug geht, doch eine Maßregel, die ich als vernünftig bezeichne.

Hüpeden (christl.-soz): Ich konstatire, daß mir zum dritten Mal bei einer sozialpolitischen Debatte das Wort abgeschnitten worden ist. Ich will nur erklären, daß ich auf dem Standpunkt der alten konservativen Partei stehe und die Schwenkung der konservativen Partei nicht mitgemacht habe. (Heiterkeit.)

Es folgen Wahlprüfungen.

Beim Bericht über die Wahl des Abg. Wamhoff (NL.), der sein Mandat niedergelegt hatte und inzwischen wiedergewählt ist, beantragt der Berichterstatter

Brandenburg (Z.), die Wahlprüfung für erledigt zu erklären und die Akten dem Reichskanzler für die preußische Regierung zur Kenntniß zu überweisen.

Liebermann von Sonnenberg (Antis.) bringt einige bemerkenswerthe Vorgänge über Wahlfälschungen zur Sprache und hebt besonders hervor, daß ein Mann, dem Wahlfälschung nachgewiesen worden, bei der letzthin stattgehabten Neuwahl wieder als Wahlvorsteher fungirt hat.

von Hollenffer (K.) meint, daß die Erörterung solcher Einzelheiten zu weit führen würde und hebt noch hervor, daß der Amtsvorsteher Westendarp von der Anklage der Wahlfälschung freigesprochen worden ist.

Frhr. von Hodenberg (Welfe) erklärt, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes gelitten habe, weil die Beamten, die sich Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, noch weiter im Amte geblieben sind.

Singer (SD.): Herr von Hollenffer hat erwähnt, daß meine Freunde in der Wahlprüfungskommission es als eine unzulässige Wahlbeeinflussung des Landraths bezeichnet haben, daß dieser den Redakteur des Kreisblattes angewiesen hat, einen sozialdemokratischen Wahlaufruf nicht aufzunehmen. Herr v. Hollenffer scheint der Meinung zu sein, daß die Kreisblätter nur für konservative Aufrufe da sind. Der Landrath hat eine ganz ungehörige Wahlbeeinflussung geübt, und es ist mir gar nicht zweifelhaft, daß die Wahl schon aus diesem Grunde hätte kassirt werden müssen.

Nach längerer unwesentlicher Debatte wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen.

Die Wahl des Abg. Colbus (12. Elsaß-Lothringen) beantragt die Kommission für gültig zu erklären. Die Abgeordneten Fischer (SD.) und Genossen beantragen, die Wahl des Abg. Colbus für ungültig zu erklären.

Fischer (SD.): Wir sind der Meinung daß bei der ganzen Wahl in Folge der polizeilichen Uebergriffe von Wahlfreiheit keine Rede sein kann, Es wurde vor der Wahl angeordnet, daß Flugblattvertheiler, deren Flugblätter von dem sozialdemokratischen Wahlkomitee unterzeichnet waren, verhaftet werden sollten. Wie verträgt es sich mit der nationalen Würde, von den französischen Gesetzen diejenigen zu befolgen, die die Macht der Behörden verstärken, dagegen diejenigen zu verwerfen, die die Volksfreiheit vermehren. Die Flugblattvertheiler wurden, trotzdem sie zum Theil Legitimationspapiere bei sich hatten, verhaftet und gefesselt. Einer der Flugblattvertheiler war im Begriff, zu frühstücken; die Packete lagen neben ihm. Ein Gensdarm tritt ein und fragt ihn, was in den Packeten sei. Er sagt: „Das geht Sie gar nichts an." Er wird, ohne daß er Nahrung zu sich nehmen kann, verhaftet und ins Gefängniß gesteckt. Aus was für Elementen sich diese Subalternen im Elsaß zusammensetzen, ersehen Sie aus einer Notiz, die kürzlich durch die Blätter ging, wonach ein Verhafteter in einem elsässischen Ort, da ihn der Polizeidiener vergessen hatte, verhungert ist. Die Polizei hatte die sozialdemokratischen Flugblattvertheiler vogelfrei gemacht. Redner bringt noch weitere Unregelmäßigkeiten vor und fährt fort: Durch diesen Terrorismus sind mindestens 400 Wähler eingeschüchtert worden. Will der Reichstag diese Ungesetzlichkeiten nicht gleichsam mit seinem Siegel versehen, so muß er die Wahl für ungültig erklären. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Winterer (Elsässer): Ich bedaure die Uebergriffe der Polizei ebenso aufrichtig wie der Vorredner. Der sozialdemokratische Kandidat hatte nicht, wie es Bestimmung ist, die Wahlaufrufe unterzeichnet. Diese Unterlassung haben die Flugblattvertheiler der Sozialdemokraten büßen müssen. Die Rechtmäßigkeit der Wahl des Abg. Colbus wird durch diese Unregelmäßigkeiten nicht angefochten.

Bassermann (NL.): Es ist gleich, ob die Unregelmäßigkeiten verübt waren zu Gunsten der Kandidatur von Colbus oder irgend einer anderen Kandidatur Zudem beträgt die Majorität des Abg. Colbus nur 645 Stimmen. In der kurzen Zeit von 4 Tagen war es den Sozialdemokraten unmöglich, sich neue Flugblattvertheiler zu verschaffen oder den Beschwerdeweg zu beschreiten. Redner bittet aus all diesen Gründen, die Wahl für ungültig zu erklären.

Hollenfer meint, das Wahlresultat wäre durch die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten nicht alterirt worden und bittet deshalb, für gültig zu erklären.

Bebel (SD.): Der Abg. Winterer hat gesagt, warum der sozialdemokratische Kandidat nicht den gesetzlichen Vorschriften von Elsaß-Lothringen genügt hätte. Nun ist es aber die Frage, ob für Reichstagswahlen überhaupt solche Spezialgesetze gültig sind. Ich selbst habe als Kandidat im Elsaß all diesen Spezialvorschriften genügt. Die elsässischen Behörden hatten den Auftrag, die sozialdemokratische Agitation zu bewachen und man hat eine Unmenge Verfügungen gegen die Sozialdemokratie erlassen. Es sind vereinzelt sogar Stimmzettel konfiszirt worden. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt zu Recht bestanden. Hätte die Kommission das geprüft, sie hätte zur Verneinung der Frage gelangen müssen. Ich glaube, Sie werden sich der Ungültigkeitserklärung nicht entziehen können.

Gamp (RP) giebt zu, daß bedauerliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen sind. Das Endergebniß der Wahl sei aber dadurch nicht alterirt worden.

Spahn (Z.): Die sämmtlichen Unregelmäßigkeiten sind nur in zwei Bezirken vorgekommen, konnten also das Wahlresultat nicht beeinflussen. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Dr. Friedberg (NL) hält die Unregelmäßigkeiten für so bedeutsam, daß er dem Antrag Fischer zuzustimmen bittet.

von Bennigsen (NL.) beantragt, die Wahl zur nochmaligen Prüfung an die Kommission zurückzuverweisen.

Bebel (SD.) zieht darauf zu Gunsten des Antrages von Bennigsen den sozialdemokratischen Antrag auf Ungültigkeitserklärung zurück.

Der Antrag v. Bennigsen wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Tagesordnung: Wahlprüfungen)

Schluß der Sitzung fünfdreiviertel Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

24. April.

Die Parteiversammlung, in welcher zu dem Maifeier-Beschluß der hiesigen Fabrikanten Stellung genommen werden soll, findet Morgen (Sonnabend) Abend in der „Flora" statt Es ist Pflicht eines jeden Proletariers, in der Versammlung zu erscheinen. Nicht dürfen die Arbeiter einfach „Ja und Amen" zu dem Beschlusse des habgierigen und neidischen Fabrikantenthums sagen. Jeder Arbeiter, der noch etwas auf seine Klassenehre hält, **muß** erscheinen und Wankelmüthige zum Besuch der Versammlung anfeuern. Also: Alle Mann auf Deck!

Die Bedientenhaftigkeit, Liebedienerei und Abhängigkeit der hiesigen bürgerlichen Presse tritt so recht deutlich bei der Veröffentlichung des Maifeier-Beschlusses der hiesigen Fabrikanten zu Tage. Keines dieser Blätter, weder die „Lübeckischen Anzeigen", noch die allzeit das Maul vollnehmende „Eisenbahnzeitung", noch gar der „unparteiische" „Tobias Stillvergnügt" haben soviel Muth besessen, sich zu dem Beschlusse überhaupt zu äußern. Anstands- und kritiklos haben sie den Beschluß veröffentlicht. Keines dieser Blätter ist dafür eingetreten, dem Arbeiter zu gewähren, was ihm zukommt. Traurige Gesellen! Die Arbeiter wollen sich das merken!

Die Beiträge zur Ortskrankenkasse sollen, wie bekannt ist, herabgesetzt werden. Es findet deshalb am kommenden Sonntag, den 26. April, Fortsetzung der Generalversammlung statt und wird alsdann wie sicher zu erwarten steht, der Vertreter der in Vorschlag gebrachten Herabsetzung zustimmen. Bis jetzt betrugen die wöchentlichen Kassenbeiträge für Mitglieder der ersten Klasse 84 Pfg., der zweiten 72, der dritten 60, der vierten 45 der fünften 33 und der sechsten 21 Pfg. Im Entwurf zur Statutenabänderung werden folgende wöchentlich zu leistende Kassenbeiträge vorgeschlagen:

für Mitglieder der	ersten Klasse	78	Pfg.
„ „ „	zweiten „	66	„
„ „ „	dritten „	54	„
„ „ „	vierten „	42	„
„ „ „	fünften „	30	„
„ „ „	sechsten „	18	„

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, am Mittwoch sind verlesen worden: 1. das Testament des hierselbst verstorbenen

uweliers J. F. A. Zander vom 22. August 1895; das Testament des hierselbst verstorbenen Kaufmannes . C. Matthiessen vom 9. Oktober 1882 nebst Nachtrag m 4. Oktober 1895; 3. das Testament des in Israelsf verstorbenen Erbpächters J. F. Rehwoldt, errichtet 30. Juni 1882.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des aufmannes C. J. Bendfeldt, alleiniger Inhaber der irma Conrad Bendfeldt hierselbst, ist Termin zur rüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den Mai, Vorm. 11 Uhr, anberaumt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des aufmannes C. C. F. Schrader, in Firma Carl Schrader Lübeck, ist, nachdem der Zwangsvergleich vom 20. März 896 rechtskräftig bestätigt ist, Termin zur Abnahme der chlußrechnung des Verwalters auf den 1. Mai, Vorittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hierselbst anraumt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des aufmanns F. Röper in Firma Glocksien u. Evers in übeck ist der Schlußtermin auf Freitag, den 15. Mai, ormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hierselbst, beraumt.

Zum Impfarzte für den Impfbezirk IV, Nusser ezirk hat der Senat den Dr. med. E. R. K. Raths Nusse ernannt. Derselbe ist vom Medizinalamte verpigt worden

Verbot der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus ußland. Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, beffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, t der Senat verordnet: Die Einfuhr von frischem hweinefleich aus Rußland in das hiesige Staatsgebiet rd bis auf Weiteres verboten. Das Medizinalamt ist auftragt, die genaue Befolgung dieses Verbots zu überachen. Das in der Bekanntmachung vom 16. März 1885 thaltene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen s Rußland bleibt auch fernerhin in Kraft.

Die Steuermahnzettel werden bekanntlich nicht wie e Steuerzettel kouvertirt den Steuerzahlern übergeben, ndern es kommt ein Bote des Steuerbüreaus mit der uittung, um den Beitrag zu erheben. Wenn nun auch r Beamte des Steuerbüreaus verpflichtet ist, reinen und zu halten, so ist es doch sehr leicht möglich, daß nberufene von dem Inhalt des Mahnzettels Kenntniß hmen. Das Amtsblatt macht nun den Vorschlag, daß e Steuermahnzettel ebenso kouvertirt ausgegeben werden llen wie die Steuerzettel. Wir finden diesen Vorschlag rechtfertigt und hoffen, daß ihn die Steuerbehörde eptiren wird.

Ein- und Ausfuhr im Hafen. Im hiesigen Hafen nd in der vergangenen Woche 30 Dampfer und 11 egler, zusammen 41 Schiffe, angekommen. 5 Dampfer aren ganz oder theilweise und 2 Segler voll mit rettern beladen. Ein Dampfer von England traf mit ohlen ein. Von Bornholm traf ein Segler mit Trottoirlinkern und von Schweden ein Segler mit feuerfesten teinen ein. Von Kopenhagen kamen ein Segler mit Knochen d 2 Segler mit Käse, Soda, Seife, Seegras u. s. w. . Von den Halland'schen Dampfern wurden 700 Kisten eringe als Beiladung überbracht. An lebendem Schlachtieh wurden 284 Stück Hornvieh, 1 Kalb und 72 chweine mit 7 Dampfern angebracht. Die sonstigen adungen bestanden zum größten Theil aus Getreide und tückgut. Ausgefahren sind im Laufe der vor. Woche 3 Seeschiffe, darunter 29 Dampfer und 7 Segler mit nd 3 Dampfer und 4 Segler ohne Ladung.

Elbe-Trave Kanal. Mit der Auszahlung der Kaufsumme an die Adjuzenten, welche Landstücke an die Kanalbehörde abgetreten haben, ist am 21. d. M. in Mölln gonnen worden. Wie weiter verlautet, dürften die usschreibungen für die Bauarbeiten des Kanals in etwa 4 Tagen erfolgen.

Die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der aurer Lübecks fand Donnerstag Abend im „Berliner Hof" itt Dieselbe hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Auf r Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Maifeier; 2) Abchnung vom 1. Quartal 1896; 3) Bericht vom Kartell; 4) Fragesten und Verschiedenes. Beim ersten Punkt wurde ein Antrag s Kollegen Thormann angenommen, der dahin geht, den 1. Mai schlossen zu feiern. Vom Vorsitzenden wurde folgender Zusatzantrag gestellt: Sollten Kollegen arbeiten und sollte ihnen der Beweis von der Nothwendigkeit der Arbeit nicht gelingen, so haben die Betreffenden ihren vollen Tagelohn an die Parteikasse abzuliefern. Nachdem mehrere Kollegen für und gegen diesen Zusatz gesprochen hatten, wurde derselbe abgelehnt. Es wurde sodann zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung im Zuge ein Komitee von 15 Mann gewählt. Weiter wurde noch bekannt gegeben, am 1. Mai recht zahlreich im „Berliner Hof" um 1 Uhr zu erscheinen, um von dort 1½ Uhr nach dem Burgfelde geschlossen abmarschiren zu können. Zum 2. Punkt verlaß der Kassirer die Abrechnung, es wurde ihm dafür Decharge ertheilt. Den Bericht vom Kartell — Punkt 3 — erstattete Kollege Mützel in eingehendster Weise. Eine Debatte schloß sich an den beifällig aufgenommenen Bericht nicht. Sodann wurde zum Fragekasten übergegangen. Es lagen 4 Fragen vor. Die wichtigste derselben lautete: „Welche Musik spielt zum Benefiz des Präses von „Luba" am 1. Mai." Ein Mitglied erklärte: „Es sei die Hoffmann'sche Kapelle." Da diese Handlungsweise keinen Anklang fand, erklärte der Redner weiter: „Luba" hätte mit dieser Sache nichts zu thun; sondern der Präses hätte nur seinen Namen dazu hergegeben!! — Es kam nunmehr zur Sprache, daß ein Kollege an Sonntage Zimmerarbeiten verrichten lasse; um sich hierüber Klarheit zu verschaffen, wurde beschlossen, den betreffenden Kollegen zu der nächsten Vorstands-Sitzung zu laden und persönliche Rücksprache mit ihm zu nehmen. Ferner wurde noch vorgebracht, daß die Leute des Meisters Heidenreich am Baue des Wollmagazins 100 Stück Dachpfannen zu zwei Mark Akkord verstreichen müssen. Von der Versammlung wurde das scharf kritisirt und beschlossen, daß die betr. Akkordarbeiter nicht mehr weiter diese Arbeit im Akkord verrichten sollten. Zum Schluß wurde, da sich ca. 5—6000 Kollegen an verschiedenen Orten im Streik befinden, beschlossen, den betreffenden Kollegen eine Unterstützung von 200 Mark zukommen zu lassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Eigenthums-Vergehen. Vor kurzer Zeit wurde einem hiesigen Privatier in einer Restauration in der Karpfenstraße sein Portemonnaie, welches er versehentlich auf einem Tische hatte liegen lassen, gestohlen. In dem Portemonnaie befanden sich u. A. zwei Trauringe gez. F. V. 1851 und C. R. 1851. Der Thäter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Stapellauf. Wie wir erfahren, findet voraussichtlich heute Nachmittag auf der Koch'schen Schiffswerft der Stapellauf des für Rechnung der Hanseatischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft erbauten Dampfers „Czar" statt. Das Schiff hat einen Raumgehalt von 1100 Tons.

Straßenbahn-Israelsdorf. Das Gleise der Straßenbahn ist bis zum Wilhelmshof. 3.1 Kilometer, fertig gestellt, desgleichen auch der Leitungsdraht. Etwa 600 Meter weiter ist das Gleise schon vorgestreckt und ist man hier mit Einplaniren, Heben, Richten, Spuren und Stopfen beschäftigt. Wegen Mangel an Schienen kann jedoch nicht weiter vorgestreckt werden, und ist man jetzt dabei, die Schwellen auszulegen. Bei Kilometer 4.0 ist eine Anzahl Fuhrwerke mit der Anfuhr von Sand, welcher als Leitungsmaterial dienen soll, beschäftigt. Bei dem unterhalb der Chaussee durchfließenden Mägdebach hat man mit der Verlängerung des Durchlasses begonnen und ist man hier am Ausschachten und Spundwand schlagen. Allem Anscheine nach wird bis zum 1. Mai wohl die Leitung, aber nicht der Oberbau fertig gestellt werden.

Bau der Forsthalle. Eine rege Baulust macht sich hier bemerkbar. Es handelt sich darum, die Forsthalle zum allgemeinen Weltfeiertage, dem 1. Mai, zu eröffnen. Beschäftigt ist man jetzt mit Fußboden legen, Fensterrahmen einsetzen und zu verglasen. Die Veranda ist bereits mit Brettern verschalt und muß noch eingedeckt werden. Wenn auch nicht sämmtliche Lokalitäten fertiggestellt werden können, so soll doch das gleich am Eingange der Treppe befindliche Zimmer soweit hergestellt werden, daß in diesem Zimmer an dem genannten Tage der Ausschank bereits betrieben werden kann.

Travemünde. Vom 1. kommenden Monats ab ist das Polizeibureau für das Publikum geöffnet: an den Werktagen von 9 bis 10 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an den Sonn- und Festtagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr; an letzteren Tagen jedoch nur für Fälle von besonderer Dringlichkeit.

Scharbeutz. Den Riesenlohn von 1 Mk. pro Tag bezahlt hier in unserem Badeorte Dr. Gappe seinen Arbeitern. Derselbe hat einige Arbeiter zur Verrichtung von Gartenarbeiten eingestellt. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang wird ihnen freies Licht gewährt, Kost wird ihnen auch von dem Arbeitgeber verabreicht, desgleichen ist ihnen auch zum Ausruhen nach anstrengender Arbeit ein nach Annahme des Herrn für einen Arbeiter genügendes Strohlager gewährt worden. Für diesen kolassalen Lohn und die übrigen großmüthige Begünstigungen arbeiten die Leute die ganze Woche und auch auf Verlangen Sonntags, trotzdem es für die Sonntage nur Kost giebt und keinen Lohn. Es findet unter diesen Umständen ein häufiger Arbeiterwechsel statt. Vergangenen Sonnabend legten wiederum 2 Arbeiter, anscheinend aus Furcht vor etwa eintretender Fettleibigkeit, die Arbeit nieder.

Husum. Kreidelager. Am Donnerstag haben hier die Vorarbeiten für die projektirte Wasserleitung ihren Anfang genommen. Bei den zu diesem Zweck angestellten Bohrversuchen auf dem südlichen Theil des Ochsenkamps in der Nähe des Viehhofes stieß man in einer Tiefe von 60 Fuß auf ein ca. 15 Fuß starkes Kreidelager. Die zu Tage geförderten Proben erwiesen sich als gute Schreibkreide.

Hamburg. Am gestrigen Ziehungstage der 7. Klasse der 309. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:
10000 Mk. auf Nr. 22199 23079 43510 77217 90922. 5000 Mk. auf Nr. 40656 50737 82915. 3000 Mk auf Nr. 59693 66384 78269 106750. 2000 Mk. auf Nr. 32956 34065 45558 43218 67691 68400 74318 81719 82589 102234 102822 104611. 1000 Mk. auf Nr. 2440 3920 4224 6577 11752 12059 12797 13440 15751 19143 22290 36410 39701 43171 43279 45608 46423 48642 49093 51353 51845 51925 54975 58617 60009 62080 62081 64346 66218 67186 70005 70804 71911 77067 81530 91434 94896 95194 96117 98381 100751 101110 104003 108479. 400 Mk. auf Nr. 35 232 331 1800 1873 1968 4645 6065 8013 8455 13368 14904 16093 16409 18417 20303 26074 26320 28250 33941 36368 41701 43565 43872 45139 45528 48717 51585 59982 53353 55811 62786 63052 65386 66769 68962 70151 71619 73639 74316 74758 74873 78419 80690 82555 86283 86819 89366 93752 94309 94472 96029 97395 97546 98729 99413 99500 103101 103355 104608 105171 108589 111611 114495. (Ohne Gewähr).

Neueste Nachrichten.

Berlin. Revision im Prozeß Hammerstein. Der zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Freiherr von Hammerstein hat seine Vertheidiger, Rechtsanwälte Rachel I und Doktor Schwindt mündlich beauftragt, gegen das Urtheil der 2. Strafkammer die Revision einzulegen.

Paris. Das Ministerium Bourgeois hat gestern doch seine Demission gegeben. An Stelle des radikalen Ministeriums tritt wahrscheinlich ein gemäßigtes mit Develle oder Meline oder gar Dupuy.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 23. April.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 750 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verbandtschweine schwere 39—41 Mk., leichte 41—43 Mk., Sauen 32—36 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Donnerstag, den 23. April.
10,10 V. D. Stadt Lübeck, Krause, von Stettin in 20 St.
10,30 V. Aurora, Schlöpcke, von Neustadt in 24 St.
5,50 N. D. Fehmarn, Schacht, von Neustadt in 1 St.
6,10 N. Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg.
6,10 N. Wilhelmine, Marsen, von Fehmarn in 1 Tg.

Freitag, den 24. April.
4,25 V. D. J. P. Dillerg, Bergh von Kopenhagen in 12 St.
7,20 V. Christine Sophie, Möller, von Hadersleben in 3 Tg.
8,30 V. Eydern, Gustavson, von Kopenhagen in 60 St.
8,30 V. Sophia, Peterson, von Kalmar in 5 Tg.

Abgegangen:

Donnerstag, den 23. April.
7,30 V. D. Kanonenboot, Nissen, nach Flensburg.
8,15 V. D. Hans, Krüzfeld, nach Rafjo.
12,15 N. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
5.30 N. D. Fredensborg, Hartmann, nach Riga.
7,10 N. D. Lübeck, Hultmann, nach Kopenhagen.
7,30 N. D. Aurora, Ohlsen, nach Libau.

Freitag, den 24. April.
7,35 V. D. Thor, Madsen, nach Nakskov.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,48 m N., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Storfursten ist am 22. April in Helsingfors angekommen.
D. Svithiod ist am 23. April von Kalmar auf hier abgedampft.
D. Livadia ist am 23. April in Aarhuus angekommen.

für den Inhalt der Inserate übernimmt e Redaktion dem Publikum gegenüber rchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, jenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksbote" inseriren, zu rücksichtigen und bei event. Einufen sich auf unser Blatt zu beiehen.

Zum 1. Mai ein
nges Mädchen für den Hausstand.
Aug. Timm, Gastwirth, Schwartau.

1 kräft. Laufmädchen
m 1. Mai gesucht. Holstenstraße 19.

Zum 1. Juli eine Wohnung, bestehend aus Stuben, Küche, Keller, Wasser und Ausguß. Klapenstraße 8 a.

Zum 1. Juli eine freundliche **Wohnung** vermiethen.
Näheres Pelzerstraße 5 a, 1. Etg.

freundl. möbl. Zimmer
t voller Pension zu vermiethen.
Weiter Krambuden 3.

Die Beleidigung, die ich gegen **C. Puls** ausprochen habe, nehme ich hiermit zurück, und äre dieselbe für eine offenbare Unwahrheit.
beck, 24. April. Frau **Stoltzenberg.**

Hochfeine 5 und 6 Pfennig-Cigarren.
Cigarrenspitzen, Shagpfeifen, Spazierstöcke in großer Auswahl.
C. Wittfoot, Hüxstraße 18.

Zu verkaufen eine **Hobelbank, Schraubzwingen und diverses Werkzeug.**
Großer Bauhof 10.

1 Zweirad mit Polsterreifen (gut erhalten) zu verkaufen. Alfstraße 39.

Von den mir zum Verkauf übergebenen einschläfrigen Daunen-Betten sind noch 5 vorräthig, und verkaufe dieselben statt für 52 Mark für 40 Mark.
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Streng naturell Gerösteten Kaffee
von **vorzüglichem Geschmack** empfehle ich in der Preislage von **120—160** Pfg. per Pfd. Jeder Versuch wird sicher zur Nachbestellung führen.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Frische Land-Eier, 6 Stück 30 Pf.
Frische Meiereibutter, Pfd. 1,00 Mk.
ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.
Ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1,20 Mk.
Fett. u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pfg.
ff. Tilsiter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf.
ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf.
ff. Grieben schmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt
ff. eingemachte Kronsbeeren, Pfd. 30 Pf.
J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf., Kupferschmiedestraße 7.

Eine kleine Parthie hochfeinen
alten holsteinischen Käse
Pfund 20 Pfg.
Aug. Jensen, Hartengrube 21.

Frankfurter Margarine
stets frisch
zu haben in vielen Detailgeschäften.

Unser Comptoir und Lager befindet sich jetzt
Katharinenstraße 2
(frühere **Evers'sche** Schiffswerft.)
H. Meyer & Co.
Telephon-Nummer 509.

Neues
Fußboden-Glanzoel
trocknet absolut hart in wenigen Stunden
empfiehlt en gros und en detail
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Stiefel u. Schuhe
in bekannter Haltbarkeit empfiehlt
Heinr. Cords, Engelswisch 35
Billigste Reparaturwerkstatt.

Die
Möbel-Tischlerei
von
G. H. Busch
Alfstraße 21
empfiehlt ihr Lager von selbstangefertigten Möbe Spiegel und Polsterwaaren zu billigen Preisen.

Große Auction!

Am **Sonnabend den 25. April** soll in der Hundestraße 41 bestimmt die am Donnerstag aufgehobene Auction abgehalten werden. Anfang Nachmittags 1½ Uhr und Abends 7 Uhr:
Ueber 22 Stück gut erhaltene Bettstellen mit Sprungfedermatratzen, circa 22 Waschtische, eine Causense mit 6 Polsterstühlen, ein nußbaum Vertikow mit Aufsatz, ein großer Ausziehtisch, eine große Trittleiter, ca. 2000 Flaschen Wein, ein 2thüriger Kleiderschrank, Cigarren, Leiwagen, Seifenbürsten, Piassavabesen, 2 goldene Damenuhren u. v. A. m.
Weitere Zusendungen Hundestr. 8 erbeten.

J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

---

10 Mark.

Sonntag, 26. April, Mittags 11 1 Uhr
Montag, 27. April, Nachm. 4—7 Uhr
Dienstag, 28. April, Nachm. 4—7 Uhr
verkaufe in der

Karpfenstrasse 22

vorne im Fabrikgebäude 1 Treppe, einen Posten Buckskins, Stoff zum ganzen Anzug für **10, 12 u. 15** Mk., sonst 15 bis 24 Mk. Stoffe zu Knaben-Anzügen. Fertige Anzüge u. Ueberzieher. Unterhemden u. Unterhosen. Handtücher, Cattune, Damen-Jacketts **5** bis **7** Mk., sonst 8 bis 15 Mk. Leichte Sommer-Anzüge für Herren à Stck. **6** Mk.

Ludwig Behncke.

Prima gelbkochende

Magnum bonum

feinste Büchener

Eier-Kartoffeln

liefert zu allerbilligsten Preisen

Aug. Jensen, Hartengrube 21.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt

und **Schuhmacher-Artikel** aller Art empfiehlt
Friedr. Dührkop, Fischstraße 18

Die Schweineschlachterei

von

W. Strohfeldt

73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gekochte, geräuch. Preßwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.

Nur hiesige Waare.

Kaufen Sie nicht

und

achten Sie nicht auf

Marktschreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.
Infolge **eigner en gros-Anfertigung,** sowie Stoff-Einkäufe aus allererster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

Herren- und Knaben-Garderoben

zu wirklichen **en gros-Preisen** zu liefern.

Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge
von 11,50 Mk. an.
Selbstangefertigte Gehrock-Anzüge
von 17 Mk. an.
Selbstangefertigte Jackett-Anzüge
von 9 Mk. an.
Selbstangefertigte Burschen-Anzüge
von 8. Mk. an.
Selbstangefertigte Knaben-Anzüge
von 2,50 Mk an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene Anfertigung.

Nachgebliebene Buckskin-Reste
50 Pf. per Rest.

Tuch-en gros-Lager und Confections-en gros-Lager
im dritten Stockwerk.
Detailverkauf zu wirkl. en gros-Preisen im Laden.

D. Wallach

Sandstraße 4.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere,** Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die

Adler-Brauerei.

Inh.: **G. Teichgräber.**

Herren-Filzhüte mit Controlmarken empfiehlt **W. Schwabrob** Fischergrube 35.

Schuhwaaren-Fabrik

Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitelstraße.

Großes Lager in

Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.

Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

Wir empfehlen unsere nur aus **Hopfen, Malz, Hefe** und **Tiefbrunnen-Wasser** hergestellten

Biere in Flaschen

mit Patent- oder Siegel-Verschluß.

Die Vortheile des **Siegel-Verschlusses** sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtheit.
Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Oeffnen.

Hochachtungsvoll

Lübeck 1896. **Hansa-Brauerei.**

Zu Spottpreisen

kauft man garnirte

Damen- und Kinder-Hüte

bei

Hermann Wolfsfeld

12 Holstenstrasse 12.

Größte Auswahl am Platze.

Aeltere Hüte werden bei mir umsonst aufgearbeitet.

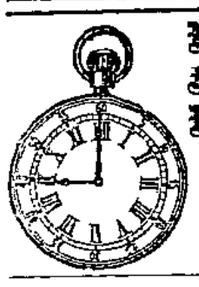

Uhren reinigen. . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**

Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Alte und neue Betten.
34 Marlesgrube 34.

Hochfeinen Tilsiter Käse
Pfund 40 Pf., sowie
Besten Rahm-Käse
Pfund 90 Pf.

Kirschsaft

Flasche 40 Pf., ohne Glas
empfiehlt

J. Stooss, Arnimstr.

Große öffentliche

Versammlung

aller Arbeiter und Arbeiterinnen

am Sonnabend den 25. April, Abends 8½ Uhr
im Concert-Haus „Flora"
Nebenhofstraße 9/9 a.

Tagesordnung:

Stellungnahme zu den Beschlüssen der Arbeitgeberversammlung in Bezug auf die Feier des 1. Mai.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Travemünde.

Central-Halle.

Sonntag den 26. April:

Großer Abschieds-Ball

Um 12 Uhr: Gr. Ueberraschung für sämmtl. anwesenden Gäste.
Zu diesem meinem Abschiedsball lade Freunde, Bekannte und Gönner freundlichst ein.

L. Carstens.

Lübecker

50 Pf.-Bazar

Neu eingetroffen:

300 Kinderwagen

das Neueste und Geschmackvollste
zu hervorragend billigen Preisen.
Kupferschmiedestr. 11. Mengstr. 1

Streichfertige Oelfarben
Fußboden-Glanzoel, Pinsel
Lack, Carbolineum
Kohlentheer, Holztheer
empfiehlt billigst

Ludwig Welcher

Langreihe 2a.

Billigste

Einkaufsquelle

Durch Einkauf größerer Posten Rohstoffe aus ersten Fabriken und eigener Anfertigung liefere elegant sitzende

Herren- u. Knaben-Garderoben

zu concurrenzlosen Preisen.
Ferner sämmtliche

Manufacture 2c. 2c.

An respectablen Leuten auch auf

Abzahlung

ohne jede Preiserhöhung.

Man prüfe und vergleiche.

Fabrik-Lager

Beckergrube 20 part.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Dankwartsgrube 15
eine

Gastwirthschaft

mit Herberge.

Für gute Speisen und Getränke werde Sorge tragen. Alle Freunde und Gönner ich zum freundlichen Besuche ein, und bitte, Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtend

A. Schulze

Quartett-Verein „Amicitia"

Ordentliche

General-Versammlung

am Sonnabend den 25. April 1896
Abends 8½ Uhr
im Concordia-Garten.
Tages-Ordnung:
Abrechnung. Lokalfrage, eventuell Club-Wahl. Ausflug. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorst**

---

1. Classe

241. Mecklenburger Lotterie

Ziehung am 4. und 5. Mai

Am 5. November 1895 fiel ob

Hauptgewinn

in meine Collecte!

Versandt

auch gegen Nachnah

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johs. Fein. Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 97. Sonnabend, den 25. April 1896. 3. Jahrgang.

Der Prozeß gegen den Freiherrn v. Hammerstein.

II.

Hammerstein hat vom Jahre 1885 bis zum 25. Februar 1895 nachgewiesenermaßen mindestens 528000 Mark zusammengeborgt. Er hat eine Reihe seiner Bekannten, politischen Freunde und sogar seine Untergebenen angepumpt. So sind der Rendant Malisch und der Versicherungsdirektor Krüger, die ihm Gefälligkeitsaccepte gegeben haben, aus diesem Anlaß im December 1895 verklagt und zur Zahlung von 6500 Mk. verurtheilt worden. Als Hammerstein im Dezember 1895 wiederum 35000 Mk. brauchte, gaben ihm Oberforstmeister v. Hardenbeck, Direktor Krüger und Landesdirektor von Manteuffel ihr Gefälligkeits-Giro. Der Wechsel wurde aber von Hammerstein nicht eingelöst und Krüger und v. Manteuffel mußten je 17500 Mk. bezahlen. Krüger verklagte alsdann Herrn v. Oertzen auf Zahlung der Wechselsumme, erstritt ein Versäumnißurtheil und einigte sich schließlich mit v. Oertzen dahin, daß Letzterer bis zum 1. Juli dieses Jahres 20000 Mk. zahlen soll.

v. Hammerstein war mit v. Oertzen befreundet. Er besuchte Letzteren auch einige Male auf seinem Gute. Bei einem solchen Besuche, es war im Jahre 1893, theilte v. Oertzen Hammerstein mit. daß er eine Hypothek von 40000 Mk. aufnehmen wolle. Letzterer versprach das Geld zu besorgen. „Der Einfachheit halber", ließ er sich den Hypothekenbrief auf seinen Namen ausstellen. Allein Wochen und Monate vergingen ohne daß Herr von Hammerstein mit dem Hypothekenbriefe sehr kühne Transaktionen vorgenommen hatte, durch die von Oertzen erheblich geschädigt sein soll. — Noch im Februar 1895 zogen Regierungspräsident v. Colmar und Frhr. v. Manteuffel, in Erwägung, ob eine abermalige Regulirung der Schulden Hammersteins möglich sei. Letzterer soll am 11. Februar 1895 ein Schuldverzeichniß, welches mit 171050 Mark abschließt, ehrenwörtlich bestätigt haben. Nachträglich stellte es sich aber heraus, daß er dabei sehr erhebliche Schulden, so z. B. die an Flinsch aus dem Lieferungsvertrage und eine im Jahre 1893 bei Flinsch kontrahirte Darlehnsschuld von 60000 Mk. verschwiegen hatte. Wo diese Riesensummen geblieben sind, hat auch die Anklagebehörde nicht zu ermitteln vermocht. — Frhr. v. Hammerstein, der seit 1864 verheirathet und Vater zweier erwachsener Töchter ist, hat allerdings in dulci jubilo und zwar vielfach in Gesellschaft von Halbweltdamen gelebt. Das seit dem Februar 1894 mit Fräulein Flora Gaß unterhaltene Verhältniß ist bekannt. Für die Gaß will v. Hammerstein aber nur 2—3000 Mk. verausgabt haben, während diese selbst angegeben, daß sie dem v. Hammerstein etwa 10000 Mk. gekostet habe. — Es ist bekannt, daß im Juli 1895 schließlich die Katastrophe hereinbrach, nachdem die „Kleine Presse" schon am 2. April die Thaten Hammersteins aufgedeckt hatte. Seit dem 11. Februar d. J. ist er in Moabit internirt und hat sich nun wegen schwerer Urkundenfälschung, Betrug und Unterschlagung vor dem Gerichtshofe zu verantworten.

Frhr. v. Hammerstein ist am 21. Februar 1838 zu Retzow bei Mirow in Mecklenburg-Schwerin geboren, evangelisch und Inhaber des Stanislaus-Ordens zweiter Klasse. Er ist im Jahre 1859 wegen Betheiligung an einer Schlägerei mit 3 Monaten Gefängniß, die im Gnadenwege in 6 Wochen Festungshaft umgewandelt wurden, ferner viermal wegen Beleidigung mit 150, 200, 50 und 100 Mk. Geldstrafe, und wegen Vergehens gegen das Preßgesetz mit 10 Mk. Geldstrafe bestraft.

Der Gerichtshof besteht aus dem Landgerichtsdirektor Rieck (Vors.) und den Landgerichtsräthen Dietz, Haberstroh, Tackmann und Opitz.

Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drescher unter Assistenz des Staatsanwalts Dr. Fiedler. Als Vertheidiger sind die Rechtsanwälte Rätzel I und Dr. Schwindt zur Stelle.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt Landgerichtsdirektor Rieck zu folgenden Bemerkungen das Wort: Die Strafsache, welche heute zur Verhandlung kommt, ist schon so vielfach in der Presse behandelt worden, wie wohl selten eine andere Strafsache. Aus den Erörterungen war zu ersehen, daß vielfach die Erwartung lebendig ist, daß die heutige Verhandlung einen politischen Charakter tragen werde. Das ist ein gründlicher Irrthum. Ich lehne es ab, hier an dieser Stelle Politik zu treiben; hier in diesem Saale giebt es nur eine Aufgabe: das Recht zu finden und zu entscheiden, ob eine That den Strafgesetzen widerspricht. Ich erkläre hier ausdrücklich, daß ich alles thun werde, um dieser Verhandlung jeden Beigeschmack einer politischen Verhandlung zu nehmen.

Als Zeugen sind 25 Personen geladen, darunter Hofprediger Stöcker, Papierhändler Flinsch, Graf Finck von Finckenstein, Geh. Oberregierungsrath Graf Kanitz, Prof. Dr. Kropatschek, Landrath Freiherr von Manteuffel, Oberforstmeister Anton von Oertzen. Mehrere Zeugen fehlen, darunter auch der Kaufmann Pariser, welcher erkrankt ist.

Als Sachverständiger ist Bücherrevisor Bierstädt anwesend.

Der Angeklagte bestätigt die an ihn gerichteten Fragen in Betreff seiner Personalien und seiner Vorstrafen.

Bevor dann seine Vernehmung beginnt, erbittet sich das Wort der Vertheidiger, R.-A. Rätzel. Er stellt den Antrag, daß die Vernehmung des Angeklagten sich zunächst auf die Vorgänge erstrecken möge, welche den Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland und Italien betreffen. Er behauptet, daß ein Verstoß gegen das Völkerrecht begangen sei, denn der Angeklagte sei zu Unrecht von griechischem auf italienisches Gebiet gebracht worden. Er berufe sich hierüber auf das Zeugniß des Kriminalkommissars Wolff.

Der zweite Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt schloß sich dem Antrage an. Nach italienischen Gesetzen müsse einem Ausländer, der gegen seine Auslieferung protestire, auf dessen Verlangen einen Vertheidiger gestellt werden. Der Angeklagte habe sich an den Kommandanten des Kastells, in welchem er gefangen gehalten wurde, mit dem Antrage gewendet, ihm einen Vertheidiger zu stellen. Dies sei nicht berücksichtigt worden. Sodann habe der Angeklagte sich Beschwerde führend an den Ministerpräsidenten Crispi gewendet, aber ebenso erfolglos.

Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht den Anträgen der Vertheidiger. Der Gerichtshof habe sich einfach auf die vollendete Thatsache zu stützen, daß die Auslieferung auf Grund des Beschlusses des Appellationsgerichts zu Trani erfolgt sei und dieser Beschluß sei unumstößlich und nicht aus der Welt zu schaffen. Der Vertheidiger Dr. Rätzel habe behauptet, daß der Angeklagte zu Unrecht von griechisches auf italienisches Gebiet gebracht worden sei. Mit aller Entschiedenheit müsse die griechische Regierung gegen den Vorwurf in Schutz genommen werden, als habe sie den Angeklagten vergewaltigt. Die Frage sei im griechischen Parlament erörtert worden; die Regierung habe eingehend Auskunft erstattet und das Parlament habe den Maßnahmen der Regierung seine Zustimmung gegeben. Auch die Angriffe des zweiten Vertheidigers Dr. Schwindt gegen die italienische Regierung seien unbegründet. Im Auslieferungsvertrag, der aus dem Jahre 1872 stamme, sei ein bestimmtes Verfahren über die Art, wie die Auslieferung zu erfolgen habe, nicht fixirt.

Rechtsanwalt Rätzel: Unsere Beschwerde richtet sich gegen die Verfehlungen der hiesigen Behörden, die einen unfreiwilligen Aufenthalt des Angeklagten in Brindisi schufen und dann die italienische Regierung veranlaßten, den Angeklagten aus seinem unfreiwilligen Aufenthalt auszuliefern. Das widerspricht im eminentesten Sinne dem Völkerrecht. Unsere Strafvollstreckungsbehörden haben thätig dabei mitgewirkt, daß der Angeklagte in der ganz inkorrekten Weise seines Asylrechts verlustig gegangen, und die Strafkammer hat durchaus die Pflicht zu prüfen, ob der Angeklagte in jeder Beziehung der völkerrechtlichen Grundsätze behandelt worden ist. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Daß letzteres nicht der Fall gewesen, darüber tritt die Vertheidigung den Beweis an, indem sie sich event. auf das Zeugniß des Sekretärs Gutsche, des Generalkonsuls Lüders und der Kriminalkommissars Wolff beruft. Als Herr v. Hammerstein an dem kritischen Tage seiner Verhaftung in sein Quartier in Athen kam, wurde er von zwei Polizeibeamten aufgesucht; ihm wurde aufgegeben, mit dem nächstfälligen Dampfer von Pyräus nach Brindisi abzureisen. Der Angeklagte erhob hiergegen Protest und erklärte, daß er nicht nach Italien wolle. Er wurde wider Willen auf einen Wagen gebracht, an welchem er von dem Kriminalkommissar Wolff mit den Worten „Guten Tag, Herr Baron!" begrüßt wurde. Seine Sachen wurden auf den Dampfer gebracht, ebenso der Angeklagte, und Polizisten neben ihn placirt. Daß der Angeklagte wider seinen Willen nach Italien befördert wurde, ergiebt sich daraus, daß er keinen Pfennig Ueberfahrt verausgabt hat. Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht dem Antrage des Vorredners. Dessen Darstellung stimme vielfach nicht mit der in der griechischen Kammer gegebenen Darstellung überein. Aber selbst wenn sie richtig wäre, träfe die griechische Regierung keinerlei Vorwurf. Keiner Regierung der Welt werde es angemessen erscheinen, daß ihr Land zum Hort für gemeine Verbrecher werde. Hier handelt es sich um einen solchen. Hatte die griechische Regierung das Recht, einen solchen Verbrecher auszuweisen, so konnte sie ihn ausweisen, wie sie wollte. Die Art der Ausweisung unterliegt nicht der Prüfung des hiesigen Gerichts. Der Angriff des Rechtsanwalts Dr. Schwindt auf die Strafvollstreckungsbehörde ist ganz neu. Früher lauteten die Vorwürfe dahin, daß diese Behörde zu wenig gethan habe, jetzt soll sie plötzlich wieder zu viel gethan haben! Sie hat eben das gethan,

---

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Görlitz.

Nachdruck verboten.

1. Der Blonde und der Schwarze.

Das fahle Halbdunkel, das den mittäglichen Himmel in einen beinahe nächtlichen verwandelte und ein aufsteigendes Gewitter verkündete, ließ die flache, öde Gegend, welche der Kurierzug durchraste, noch unheimlicher erscheinen.

Ab und zu fuhr ein Blitz im feurigen Zickzack durch die schwärzliche Wolkenwand.

Die bedrückende Schwüle, welche draußen herrschte, schien auch in dem Koupee erster Klasse ihre lähmende Wirkung auszuüben, in welchem sich nur zwei Passagiere befanden. Schweigend lehnten sie in den gegenüberliegenden Ecken des mit rothem Sammet ausgepolsterten Wagens.

Beide beobachteten jene kühle, vornehm scheinende Zurückhaltung, welche heutzutage nicht nur für nobel gilt, sondern auch von der Klugheit geboten zu sein scheint.

Im Zeitalter des Dampfes, der Gründungen und politischen Meinungsverschiedenheiten trägt Niemand das Herz auf der Zunge.

Die beiden Reisenden hatten sich während der bereits eine Stunde dauernden Fahrt wiederholt flüchtig gemustert, aber es war geschickt stets so geschehen, daß sich ihre Blicke bei dieser gegenseitigen Musterung nie begegnet waren.

Sehr verschieden war der Eindruck, den beide von einander empfangen hatten. Im Alter, und zwar in dem, das bei Männern für das beste und kräftigste gilt, mochten sie gleich sein; sie waren es auch in der tadellosen Eleganz ihrer Kleidung, aber in den Farben ihrer Haut und ihres Haares, in der Form und Bildung ihrer Gestalt und ihrer Gesichtszüge waren sie ganz verschieden. Einer von ihnen war tiefbrünett, die über der Nasenwurzel fast zusammengewachsenen schwarzen Augenbrauen gaben seinem Gesicht etwas Düsteres, während der andere, hellblond von Haar, ein Paar so wunderschöne, seelenvoll blickende blaue Augen hatte, daß seine ganze Physiognomie durch diese prächtigen Augen verschönt und förmlich verklärt erschien.

Um den Gegensatz in dem Aeußeren der beiden Reisenden noch schärfer hervortreten zu lassen, kam hinzu, daß der Brünette einen dichten schwarzen Vollbart trug, während der Blonde ganz glatt rasiert war.

Man findet oft in Kirchen oder Museen Bilder, auf welchen der Kampf des Erzengels Michael mit dem Bösen dargestellt ist. Die beiden Reisenden konnten die Modelle zu solcher bildlichen Darstellung abgeben, so sehr glich der Blonde einem Streiter aus dem Kreise der himmlischen Heerscharen und der andere dem Fürsten der Hölle.

Da zuckte ein neuer Blitz vom Firmamente nieder, und unmittelbar darauf folgte ein sehr heftiger Donnerschlag.

Beide Reisende richteten sich bei dieser starken Detonation unwillkürlich auf, und ihre Blicke trafen sich.

„Das Gewitter ist ganz nahe," sagte der blonde Herr; „es ist nicht angenehm, bei solchen elektrischen Entladungen mit der Eisenbahn zu fahren, denn Schienen und Eisentheile der Wagen ziehen den Blitz an."

„Haben Sie Furcht?" fragte der Schwarze.

Die Antwort hierauf, sowie die Fortsetzung des kaum begonnenen Gesprächs zwischen den beiden Reisenden wurde durch das scharfe Pfeifen abgeschnitten, welches von der Lokomotive kam.

Es war das Signal zum Halten.

Im gleichen Augenblick fuhr der Zug unter die überdeckte Perronhalle einer größeren Station ein, während der plötzlich vom Himmel herabstürzende Gewitterregen mit großer Heftigkeit und ohrbetäubendem Geräusch auf das Glasdach der Halle niederprasselte.

Der Kurierzug hielt auf dieser Bahn, welche eine der größten norddeutschen Seestädte mit der mächtigen weltstädtischen Residenz verbindet und die Entfernung zwischen beiden in ungefähr fünf Stunden zurücklegt, überhaupt nur dreimal an.

„Vier Minuten Aufenthalt!" tönte die Stimme des Schaffners, indem er die Thür des Koupees aufriß, den Namen der Station hineinrief und dann nach dem nächsten Wagen weitereilte.

„Wir werden nicht oft aussteigen können," sagte der Blonde, ohne die Frage seines Reisegefährten, ob er Furcht habe, zu beantworten; „ich denke, man benutzt hier die Gelegenheit."

Damit verließ er den Wagen und schritt in das Restaurationslokal, in welchem ein reich besetztes Büffett die Reisenden anlockte.

Er ließ sich dort ein Glas Portwein geben, und als er ihn langsam ausschlürfte, wurde er gefragt, ob der Wein gut sei.

Sich umblickend, gewahrte er seinen schwarzen Reisegefährten neben sich, der ihm, ohne daß er es bemerkt hatte, gefolgt war. Auf seine Versicherung, daß der Portwein Lager und Aroma habe, ließ sich der Schwarze ebenfalls ein Glas davon einschenken.

Bald ertönte das Glockenzeichen, welches die Weiterfahrt signalisierte.

was sie thun mußte. Der Auslieferungsantrag ist gestellt worden, noch ehe die Strafvollstreckungsbehörde Kenntniß von dem Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland hatte, schon Ende September oder Anfang Oktober, als der Angeklagte sich noch freiwillig in Italien aufhielt.

Der Angeklagte selbst betont, daß die von dem R.-A. Dr. Schwindt gegebene Darstellung der thatsächlichen Vorgänge durchaus der Wahrheit entspreche.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück, welche fast eine halbe Stunde dauert. Der Vorsitzende verkündet den Beschluß dahin: daß die Anträge der Vertheidigung abzulehnen seien, da die behaupteten Thatsachen, selbst wenn sie wahr waren, nicht geeignet sind, eine Unzulässigkeit des Verfahrens zu begründen. Ob von der griechischen bezw. italienischen Regierung inkorrekt verfahren ist, entzieht sich der Nachprüfung des hiesigen Gerichts, welches sich damit begnügen muß, daß thatsächlich ausgeliefert worden ist.

Demnächst wird in die materielle Verhandlung eingetreten.

Der Präsident verliest den Anklagebeschluß. Zunächst werden die Urkundenfälschungen in Betreff der Unterschriften unter dem Papierlieferungsvertrag, der beiden Blanko-Akzepte des Grafen Finckenstein und der Beglaubigung des Amtsvorstehers Badicke erörtert. Der Angeklagte giebt auf Befragen des Präsidenten mit einem einfachen „Ja" zu, daß er diese Unterschriften gefälscht habe.

Der Angeklagte giebt auf weiteres Vorhalten des Vorsitzenden die im Eingange dieses Berichts erwähnten Einzelheiten in Bezug auf den mit Flinsch abgeschlossenen Papierlieferungsvertrag als richtig zu, ebenso die Anfertigung des Gummistempels, mit dessen Hilfe er das Amtssiegel des Amtsvorstehers Badicke nachgebildet hat. Der Vorsitzende erklärt nach der Verlesung des Vertrages, daß die vorgenommene Fälschung eine sehr plumpe sei, da in demselben überall „Graf Finkenstein" anstatt „Finckenstein" geschrieben sei.

Soziales und Partei-Leben.

Altona. Beendigung des Schuhmacher-Streiks. In einer am Montag Abend tagenden Mitglieder-Versammlung des Vereins deutscher Schuhmacher wurde beschlossen, den Streik aufzuheben; jedoch soll über diejenigen Geschäfte, welche die Forderungen der Schuhmacher nicht bewilligt haben, die Sperre verhängt werden. Gleichzeitig wurde von mehreren Rednern das Verhalten derjenigen Schuhmacher kritisirt, welche sich der Lohnbewegung nicht angeschlossen haben.

Erfurt. Die Maurer haben am Montag die Arbeit niedergelegt. Sie fordern 35 Pfg. Stundenlohn und 10stündige Arbeitszeit. Die Unternehmer lehnten diese Forderungen ab. Sie wollen weiter nichts als 10 pZt. Zuschlag auf die bisherigen Löhne bewilligen. In Erfurt arbeiten während der Bauperiode rund 500 Maurer, von diesen haben 40 die Forderungen bewilligt erhalten. Auf allen Bauten, wo nicht bewilligt wurde, ruht die Arbeiter vollständig.

Posen. In einer hier abgehaltenen Versammlung der Malergehülfen, Lackirer und Anstreicher wurde beschlossen, am 10. Mai in einen allgemeinen Ausstand einzutreten, wenn bis dahin die den hiesigen Meistern betreffs Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes gemachten Vorschläge nicht vollste Beachtung finden sollten.

Arbeiter. — Genossen.

Nach nunmehr 9wöchentlichen schweren Kampfe ist es gelungen einen annehmbaren Vergleich mit der Fabrikanten-Vereinigung abzuschließen. In den letzten Tagen gaben die Fabrikanten folgende Zusicherung: Die elfstündige Arbeitszeit wird von den Mitgliedern der Fabrikanten-Vereinigung, soweit dies früher nicht der Fall war eingeführt und soll nur in den dringendsten Fällen periodisch überschritten werden. Die $1^1/_2$stündige Mittagspause ist ebenfalls in den Fabriken, wo dieselbe noch nicht bestand, eingeführt. Bei Neueröffnung der Betriebe, werden wir die vor dem Streik gezahlten Löhne nicht heruntersetzen. Bei der Zusammenstellung der Lohnsätze der hiesigen Fabriken hat sich gezeigt, daß die Stundenarbeiter in einzelnen Fabriken etwas niedriger gelohnt werden, als in der Mehrheit der hiesigen Fabriken. Die Fabrikanten, bei denen sich das Letztere herausgestellt hat, sind gewillt, ihren Stundenarbeitern eine entsprechende Lohnaufbesserung zukommen zu lassen, wenn dieselben einige Wochen gearbeitet haben werden. Es ist nicht zu umgehen, daß eine Anzahl der früheren Arbeiter in den einzelnen Fabriken von der Wiederaufnahme ausgeschlossen bleibt, jedoch soll eine sogenannte schwarze Liste nicht verbreitet werden, falls die Arbeit in der nächsten Zeit wieder aufgenommen. So lange sich hierorts ein Mangel an Arbeitskräften nicht fühlbar macht, werden wir auswärtige Arbeiter nicht heranziehen.

Kottbus, den 16. April 1896.

Die Kommission des Vereins zur Wahrnehmung der Interessen der Tuchfabrikanten zu Kottbus.
Der Vorsitzende: Gustav Samson.

In den einzelnen Fabriken sind den Arbeitern noch weitere Zugeständnisse gemacht worden. Sind somit zwar nicht alle Forderungen erreicht worden, so kann man aber keineswegs von einer Niederlage sprechen. Es ist ein ehrlicher Vergleich. Beide Gegner haben sich gegenseitig Achtung abgerungen allerdings in schwerem Kampfe, die Opfer sind auf beiden Seiten bedeutend. Von Seiten der Ausständigen Arbeiter, welche bis zum letzten Augenblicke musterhafte Ruhe und Einigkeit bewahrt haben, entschieden sich durch geheime Abstimmung circa zwei Drittel für Aufnahme der Arbeit unter den vorstehenden Bedingungen. Eine Anzahl der besten und tüchtigsten Genossen wird freilich „auf der Strecke" bleiben. Diese zu unterstützen ist Pflicht jedes Einzelnen. Das Streikkomitee hat des weiteren noch viele pekuniäre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Mittel der Kottbuser Arbeiterschaft sind durch diesen langwierigen Kampf aber vollständig erschöpft. Indem wir allen Arbeitern des In- und Auslandes für ihre so glänzend bewährte Opferwilligkeit unsern wärmsten Dank aussprechen, bitten wir, wo es irgend angängig, die Unterstützung noch eine Zeit zu gewähren um wenigstens die blutigsten Wunden dieses so ungleichen Kampfes zu heilen. Vor allem aber bitten wir den Zuzug nach Kottbus dringend fernzuhalten um allzugroßen Maßregelungen der am Streik betheiligten Arbeiter seitens der Fabrikanten vorzubeugen.

Gelder, sowie sonstige Zuschriften sind wie bisher zu richten an:

C. Ullrich, Kaiser Wilhelmsplatz 48.

Betreffs der endgültigen Abrechnung bemerken wir, daß es unmöglich sein wird, jeden einzelnen Posten anzuführen. Wir haben deshalb bisher auf jeden einzelnen Betrag Spezial-Quittung ertheilt und werden daher nach erfolgter Abrechnung die größeren Summen und einzelnen Orte anführen.

Mit dankbarem, solidarischem Gruß
Das Gewerkschafts-Kartell zu Kottbus.

Forst i. L. 1000 Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen beschlossen in einer Versammlung, an den Forster Fabrikantenverein mit folgenden Forderungen heranzutreten: Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, $1^1/_2$stündige Mittagspause, Herbeischaffung gesunden Fabrikwassers, Aufbesserung der Löhne der Stundenarbeiter, Wolfer, Ausputzer, Färbereiarbeiter und Kremplerinnen, sowie humane Behandlung.

Aus Nah und Fern.

Die Freisprechung eines geständigen Angeklagten durch die Geschworenen bildet gegenwärtig in Elbing und Umgegend das Tagesgespräch. In der letzten Schwurgerichts-Sitzung zu Elbing hatte sich der 50jährige frühere Stadtkämmerer Samuel Ruhm aus Tiegenhof wegen Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder im Gesammtbetrage von 23 500 Mk. zu verantworten. Der Angeklagte verwaltete seit 1891 die genannte Kämmereikasse, als bei einer im vorigen Jahre stattgehabten Revision der durch falsche Buchungen und Abschlüsse ermöglichte Fehlbetrag entdeckt wurde. Nachdem durch Verwandte des Ruhm das fehlende Geld voll ersetzt worden war wäre über die ganze Angelegenheit wahrscheinlich Gras gewachsen, wenn nicht noch nachträglich ein Gendarm dieselbe zur Anzeige gebracht hätte. Der ungetreue Beamte wurde hierauf in Untersuchungshaft genommen, auf Betreiben seiner Verwandten aber bald zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen. Dort wurde jedoch der angeblich geistig nicht intakte Mann als vollständig geistig gesund erklärt und daher wieder dem Untersuchungsgefängniß zugeführt. Im Verhandlungstermin vor dem Schwurgericht war der Angeklagte in vollem Umfange geständig; er gab zu, in etwa 34 Fällen der ihm anvertrauten Kasse Einzelbeträge von 100 bis 1500 Mk. entnommen zu haben. Ferner erweiterte er sein Geständniß noch dahin, daß die Gesammtsumme der Unterschlagungen nicht, wie die Anklage behaupte, nur 23 500, sondern 24 800 Mk. betrage. Nach diesem erschöpfenden Geständniß des Angeklagten wurde seitens des Gerichtshofes im Einverständniß mit dem Staatsanwalt und Vertheidiger, nachdem nur ein Zeuge und ein Sachverständiger vernommen worden war, auf jede weitere Beweisaufnahme verzichtet. Dem Vertheidiger des Angeklagten blieb nach Lage der Sache nur übrig, für seinen Klienten mildernde Umstände zu erbitten. Nachdem hierauf den Geschworenen einige 30 Schuldfragen vorgelegt worden waren, zogen sich dieselben in das Berathungszimmer zurück. Nach etwa $1^1/_2$stündiger Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen, daß sämmtliche Schuldfragen verneint worden seien. Die Verkündung dieses Spruches rief im Gerichtssaale ungemeine Sensation hervor, und dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichts-Direktor Rauscher, fiel es sichtlich schwer, seine Erregung niederzuhalten, als er nunmehr das freisprechende Urtheil verkünden mußte. Der Angeklagte wurde hierauf sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. — Wie verlautet, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft das Urtheil im Wege der Revision anzufechten, auch soll den oberen Justizbehörden über diesen außergewöhnlichen Fall Bericht erstattet werden.

In der Montagssitzung hielt der Landgerichtsdirektor Rauscher eine ernste Ansprache an die Geschworenen, der wir folgendes entnehmen: „Das Urtheil in dem Prozeß Ruhm hat die Augen der ganzen zivilisirten Welt nach Elbing gerichtet. Ueberall wird man fragen: „Wie war ein solches Urtheil möglich?" Der Theil von Ihnen (den Herren Geschworenen), der bei dem Zustandekommen des Urtheils mitgewirkt, hat sich über die ihm zustehenden Befugnisse und Verpflichtungen in einem schweren Irrtum befunden. Es liegt mir fern, Kritik an Ihren Wahrsprüchen zu üben, ich sage Ihnen daher nur, um ähnlichen Vorkommnissen in der zweiten Sitzungswoche vorzubeugen, Sie haben Ihrer Rechtsprechung nur dasjenige Material zu Grunde zu legen, welches Ihnen in der Hauptverhandlung vorgeführt worden ist, und zwar sowohl in thatsächlicher wie in rechtlicher Beziehung. Für Sie existiren nur die Thatsachen, welche die Verhandlung ergeben hat; es darf kein Umstand Berücksichtigung finden, welcher nicht in der Verhandlung zur Geltung gekommen ist. Ebenso erforderlich ist es aber auch, daß Sie nicht mit anderen Rechtsbegriffen an die Sache herantreten, als mit solcher, welche den Gesetzen entsprechen und welche Ihnen von dem Vorsitzenden auseinandergesetzt werden. Sie dürfen nicht mit selbstkonstruirten Rechtsbegriffen operiren, sonst gelangen Sie in das uferlose Meer des juristischen Unsinns, sonst gelangen Sie zur Willkür und dadurch zum Rechtsbruch."

Die Treue wird noch immer belohnt. Dem Beispiele Sachsens folgend, hat auch der Fürst von Reuß j. L. — der wievielste Heinrich das ist, wissen wir nicht — eine Medaille „für Treue in der Arbeit" gestiftet. Sie wird verliehen „an verdiente und treue Arbeiter, welche 30 Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber gedient und sich gut geführt haben." Einen hohen Posten braucht der Etat des Zwergfürstenthums für diese Zwecke nicht vorzusehen, denn es zählt nur 110 000 „Seelen." Wenn dann noch als nothwendiges Zubehör zur „guten Führung" loyaler Sinn gefordert wird, dann kommt in jedem Jahrhundert eine Medaille zur Vertheilung. Es ist aber auch möglich, daß dieser „Arbeitsorden" die „vaterlandslose" Gesinnung vertreiben soll, und ein dringendes Bedürfniß dazu muß allerdings anerkannt werden, denn von den Reichstagswählern des Fürstenthums wählten 11 539 sozialdemokratisch und nur 6054 reichs- und landestreu.

Eine Minute später fanden sich die beiden Reisegefährten wieder in ihrem Koupee zusammen. Der Zug brauste weiter. Die Herren saßen sich nun nicht mehr so fremd und schweigsam wie vorher gegenüber.

Das Eis frostiger Zurückhaltung war gebrochen, auch mochte der Genuß des feurigen Portweins sie lebhafter stimmen und zum Sprechen animieren, denn sie nahmen die Unterhaltung, sowie der Zug sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, sogleich von neuem auf.

Man sprach zunächst über das Unwetter, das mit furchtbarer Heftigkeit tobte. Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag folgte, der Regen schlug mit solcher Kraft in dichten Strömen gegen die geschlossenen Koupéfenster, daß jeder Ausblick verhindert wurde. Aber gerade diese starken Entladungen bewirkten, daß das Unwetter sich bald ausgetobt hatte; auch entfernte sich der dahinbrausende Kurierzug mit rasender Schnelligkeit von dem Landstrich, über welchem das Gewitter stand. So währte es nicht lange, bis die trübe Atmosphäre sich aufklärte; der Regen ließ nach, die Sonne brach siegreich durch die sich immer mehr lichtenden Wolkenmassen und verlieh der flachen, einförmigen Landschaft draußen wenigstens durch goldige Beleuchtung einen gewissen Reiz.

Der blonde Herr öffnete das Koupéfenster, ein erfrischender Hauch und köstlicher Wohlgeruch drang herein. Eine erhöhte, angenehme Stimmung, wie sie nach überstandenem Gewitter und in dadurch gereinigter Luft sich bei allen lebenden Organismen zeigt, bemächtigte sich auch der beiden Reisenden.

Sie wurden immer gesprächiger.

„Fahren Sie auch die ganze Tour mit?" fragte der Schwarze.

Der andere bejahte kurz.

Durch diese Frage hatte übrigens Derjenige, welcher sie gethan, bewiesen, daß er bei der Abfahrt aus der Seestadt nicht besonders aufmerksam gewesen sein mußte, denn dort hatte der Schaffner bei der Prüfung der Fahrbillets im flüchtigen Dienstton den Namen der Residenz genannt, woraus hervorging, daß beide Billets als Endziel dorthin lauteten.

„Wir kommen hoffentlich bei gutem Wetter in der Residenz an," fuhr der brünette Reisende fort, welcher überhaupt der lebhaftere von den Beiden war, „denn es scheint sich abgeregnet zu haben; es wäre mir auch recht fatal, durch Regen in meinen Bewegungen dort gehindert zu werden."

„Ich glaubte," entgegnete der Blonde, „Sie wohnten in der Residenz."

„Bewahre!" Er nannte als sein Domizil einen von der Seestadt nicht allzu entfernten Provinzialort und fügte dann hinzu: „Ich habe in der Residenz ein großes Geschäft abzuwickeln."

„Gerade wie ich," erwiderte der andere mit halblauter Stimme und schwieg dann plötzlich, als fürchtete er, schon zu viel zugestanden zu haben. Darauf wandte er den Kopf und sah aus dem Fenster.

„Sie sind wohl Ausländer?" fragte der Schwarze mit einer gewissen Zudringlichkeit, die aber ebenso gut durch aufrichtiges und persönliches Interesse für seinen eleganten, angenehmen Reisegefährten bedingt sein konnte, wie durch reine Neugier.

„Nein," lautete die Antwort des Blonden, der sein schönes Gesicht dem Fragenden wieder zukehrte, „ich wohne seit vielen Jahren in H." Es war dies der Name der Stadt, von der man vor zwei Stunden abgefahren war.

Der Schwarze machte eine plötzliche Bewegung des Erstaunens. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Joh. Fein, Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.